



## ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten

am 21. November 2023

Klagenfurt, 29. Oktober 2023

### **Kennzeichnungspflicht für Drop-Shipping-Anbieter.**

Der seit 2020 online stark beworbene „exklusive“ Dropshippinghandel bezeichnet den Handel mit zumeist sehr billigen Produkten eines einzigen zumeist chinesischen Exporteurs oder eines Internetshopbereitstellers direkt zum Endkunden. Der/Die letztendliche Betreiber:in des Dropshipping-Stores, tritt hierbei als Händler:in und Werbetreibende:r auf, kennt aber die Ware meist selbst nicht und betreibt auch kein Lager, gewährleistet nichts und ist in den meisten Fällen für den Endverbraucher nach Kassaeingang auch nicht mehr erreichbar.

Dieser „exklusive Dropshipping-Handel“ wird unbedarften Usern als passive Geldquelle verkauft und das Einrichten eines Shops wird ihnen unglaublich leicht gemacht. Leidtragende sind Kunden und der „echte Handel“, der damit in Verruf kommt. Selbst in Werbevideos (siehe youtube.com) geht es nicht etwa um Branchenethik oder das lautere Verhalten eines Händlers im internationalen Wettbewerb, es geht darum möglichst vielen Usern in möglichst großen Stückzahlen Billigware zu verkaufen und ihnen sogar falsche Tatsachen (der „Lagerabverkauf-Trick“: man verschenkt Ware um 1 Euro, durch den Käufer ist nur der Versand zu zahlen, auch sehr günstig hinsichtlich Zoll und Steuer(!)) vorzugaukeln.

Wir sprechen hier von vier geschädigten Parteien zu Gunsten eines Exporteurs aus einem Billiglohnland: Der Käufer erhält qualitativ schlechte Ware, der Handel, insbesondere der Internethandel erfährt unlautere Konkurrenz, der Verkäufer:in ist sich oft der Tragweite seines Handelns nicht bewusst und letztendlich sind all jene geschädigt, die korrekte Gewerbe ausüben und korrekte Zölle und Steuern beglichen. (Das Thema Datenschutz sei hier vorerst hintangestellt.)

Die WKK möge sich daher um eine Kennzeichnungspflicht für Dropshipping-Anbieter:innen (Angebote im Webshop und auf Social Media) bemühen.

**Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer Kärnten möge sich in Bundesgremien dafür einsetzen, dass ausschließliche Dropshipping-Anbieter:innen ihre Produkte ordnungsgemäß als Kommissionsverkauf „Dropshipping“ kennzeichnen müssen.



KommR Alfred Trey  
Vizepräsident der  
Wirtschaftskammer Kärnten



DI Dr. Horst A. Kandutsch  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Kärnten